

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 12 (1920)

**Heft:** 9

**Artikel:** Internationales

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351247>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wirtschaft auf organischem und gesetzlichem Wege im Sinne seiner Grundsätze.

Der Verband ist berufen, in erster Linie auf Grund gemeinsamer Beratungen und Aktionen die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem, sozialem und staatlichem Gebiete im Rahmen seiner Prinzipien wahrzunehmen.»

Art. 3 stellt als Ziel fest: Die Vertretung der Interessen der Arbeiter auf Grund der in Art. 2 aufgestellten Prinzipien im ganzen Gebiete der Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Organisation der Arbeit, der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Arbeitsgesetzgebung.

Zur Lösung der Aufgaben soll eine internationale Kommission geschaffen werden, in der jede angeschlossene Landesorganisation eine Vertretung hat.



## Internationales.

*Der 9. Kongress des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe* fand vom 12. bis 15. Mai im Volkshaus in Bern statt. Ihm voraus ging eine Konferenz der Vertreter der dem erweiterten Gegenseitigkeitsvertrag angeschlossenen Landesorganisationen. Am Kongress nahmen Delegierte aus 11 Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakien und Ungarn teil. Frankreich hatte sein Mandat der belgischen Delegation übertragen. Aus Amerika und Portugal waren Begrüßungsschreiben eingetroffen.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs ging hervor, dass die Berufsinternationale der Lithographen nur vorübergehend ausser Kraft gesetzt wurde und der ungeheuren Belastungsprobe durch den Krieg standzuhalten vermochte. Da die deutschen Kollegen das Sekretariat nicht weiter übernehmen wollten, wurde Belgien mit dieser Aufgabe betraut und Kollege Poels, der Leiter des öffentlichen Arbeitsnachweises in Brüssel, vor Jahresfrist Sekretär des belgischen Bruderverbandes, zum internationalen Sekretär ernannt. Der Kongress beschloss ferner, den Beitrag um 100 Prozent zu erhöhen. Der Gehalt des Sekretärs wurde auf 3000 Franken jährlich festgesetzt. Ein weiterer Vorschlag, neben der örtlichen Sekretariatskommission in Brüssel noch eine erweiterte Kommission zur Mitarbeit für das Sekretariat zu schaffen, rief einer starken Opposition und wurde nur mit knappem Mehr gutgeheissen. Deutschland, Holland, England und Frankreich haben in diese Kommission je einen Vertreter zu bestimmen.

**An der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes** in London wurde Bericht erstattet über die Bestrebungen des Zusammenschlusses der beiden englischen Gewerkschaftszentralen (Allgemeine Föderation der Trade Unions und Kongress der Trade Unions) zur Vereinheitlichung der englischen Gewerkschaftsbewegung. Bisher gehörte die Föderation dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Nach dem Beschluss der Amsterdamer Konferenz ist fürderhin von jedem Land nur eine Gewerkschaftszentrale zuzulassen. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird nun zu der vom Kongress der Trade Unions im September in Portsmouth einzuberuhenden Tagung eingeladen, wo weiterer Beschluss gefasst werden soll. Zu der Entsendung zweier englischer Delegationen von seiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erkundung der Zustände in Russland nahm der Vorstand den Standpunkt ein, dass bei ähnlicher Gelegenheit nur eine einzige Delegation als Vertreterin des gesamten Internationalen Bundes zu be-

stimmen sei. Betreffs der Transportarbeiterkonferenz in Genua wurden die Vorstandsmitglieder Jouhaux, Oudegeest und Fimmen beauftragt, sich über die zu stellenden Anträge mit den Vertretern der Seeleute und Transportarbeiter zu verständigen. Um die Beziehungen zu den internationalen Bureaus der Berufsverbände inniger zu gestalten, sollen die Sekretäre dieser Bureaus in Zukunft als Gäste zu den internationalen Gewerkschaftskongressen eingeladen werden. Im Hinblick auf die verworrenen Verhältnisse in der politischen Internationale wurde beschlossen, mit keiner der politischen Internationales in Beziehungen zu treten und alles zu verhüten, was die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung schädigen könnte. Den nationalen Gewerkschaftszentralen soll es unbenommen sein, den Genfer Kongress zu beschicken. Gegen den Weissen Schrecken in Ungarn wurde auf den 15. Juni die Boykottierung in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke wurden umfassende Vorbereitungen getroffen, die bereits zum Abschluss gekommen sind. Mit Hilfe der Eisenbahner, Postangestellten und Telegraphisten wird Ungarn vollständig isoliert werden, sofern seine Regierung ihre terroristischen Methoden nicht aufgibt.



## Volkswirtschaft.

**Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer** haben dem Bunde 677,100,000 Franken eingebracht. Die Deckung der Mobilisationskosten und die Ausgaben für die Notstandsaktionen machen jährlich noch weitere 190 Millionen Franken an ordentlichen Einnahmen notwendig. Die bereits von der Bundesversammlung bewilligten vorübergehenden Zollerhöhungen auf 250 Positionen des gültigen Zolltarifs werfen eine Mehreinnahme von 16 Millionen Franken ab. Für die Restsumme soll der neue Zolltarif sorgen. Außerdem sind Ausfuhrzölle zur Vermehrung der Zolleinnahmen vorgesehen.

Alle diese Zölle bedeuten eine schwere Belastung für den Verbraucher. Das um so mehr, als in der Zollzuschläge unentbehrliche Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao, Schweineschmalz, Kochfett, einbezogen sind. Zudem hat der Konsument solche indirekten Steuern immer doppelt zu tragen, weil der Händler auf den durch den Zoll verteuerten Waren den gleichen Prozentaufschlag macht. Das Ergebnis der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer aber zeigt zur Genüge, wo die ergiebigen Einnahmequellen liegen, die nur zum Fließen gebracht werden müssen.

**Die eidg. Viehzählung** vom 21. April 1920 zeigte folgende Ergebnisse: An Rindvieh wurden 1,381,000 Stück gegenüber 1,432,000 Stück im Vorjahr gezählt. Die Abnahme betrug also rund 3,5 Prozent. Bei den Ziegen sank der Bestand um 16,000 Stück auf 333,000. Auch der Schafbestand nahm um 6000 Stück ab und stellt sich jetzt auf rund 238,000. Dagegen nahm die Anzahl der Schweine um 80,000 Stück zu, womit die Schweiz gegenwärtig 545,000 Schweine zählt. Die Pferde erfuhren eine Verminderung um ungefähr 6000 Stück, so dass in der Schweiz gegenwärtig 130,000 Pferde gezählt werden konnten.

**Tabakzoll.** Wie mit der Erhöhung der Zölle auch der Handelsprofit wächst, zeigt die Verteuerung des Tabaks. Durch Bundesbeschluss vom 3. April 1919 verfügte der Bundesrat auf Anfang dieses Jahres eine Erhöhung der Zollansätze auf die verschiedenen Tabaksorten. Die Arbeiterschaft hatte schon längst die Einführung des Tabakmonopols verlangt, aus dessen Erträgnissen die zu schaffende eidg. Alters- und Invalidenversicherung gespiesen werden sollte. Der Bun-